

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister Landesrätin für Bildung/Soziales und Wohnbau gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Versagt das Qualitätsmanagement der Bildungsdirektion?**

Der Antrag der Abgeordneten Mühlberghuber, Schmidl u.a. betreffend keine überbordende Sexualisierung von Kindern im Kindergarten- und Volksschulalter, Ltg.-158/A-2/4-2023, der als Tagesordnungspunkt 23 in der Landtagssitzung vom 21.9.2023 mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ angenommen wurde, impliziert, dass eine überbordende Sexualisierung von Kindern in den Niederösterreichischen Bildungseinrichtungen stattfindet, der die Politik entgegenzutreten muss. NEOS hat diesem Antrag aus verschiedensten Gründen die Zustimmung verweigert. Einer dieser Gründe ist das Wort "Sexualisierung", dem keine eindeutige Definition im Antrag zu Grunde liegt. Eine wissenschaftlich anerkannte Definition fände sich beispielsweise in Dorsch, Lexikon der Psychologie (<https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/sexualisierung>) - Wie sich aus der Sexualisierung einzelner Individuen in den Massenmedien ein Konnex zur Situation in Niederösterreichischen Kindergärten und Schulen herstellen lässt, erschließt sich der Anfragestellerin nicht.

Ein weiterer Grund, warum dem Antrag die Zustimmung seitens NEOS verwehrt wurde, ist die Nichtbeantwortung der Frage, ob es konkrete Zahlen gibt, die belegen, dass es zu einer Zunahme an Fällen, die mit Sexualisierung korrespondieren, in den Volksschulen und Kindergärten Niederösterreichs gekommen ist. Denn wenn dem so wäre, und der durch ÖVP und FPÖ beschlossene Antrag legt das ja nahe, stellt sich unweigerlich die Frage, in welchem Ausmaß das Qualitätsmanagement der Bildungsdirektion für NÖ und der Abteilung Kindergärten des Landes versagt hat.

NEOS steht für evidenzbasierte Politik. Definitionen und belastbares Zahlenmaterial würden der Politik für die Menschen in Niederösterreich nicht zum Nachteil gereichen.

Die Gefertigte stellt daher an Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage

1. Welche Definition des Wortes "Sexualisierung" liegt dem Antrag, dem auch die ÖVP zugestimmt hat, zu Grunde?
2. Wie viele Fälle, bei denen "Sexualisierung" eine Rolle gespielt hat, sind der Behörde bekannt?
 - a. Bitte geben Sie die Zahlen nach Jahren von 2015 bis 2022 bekannt
 - b. Bitte unterscheiden Sie die Zahlen in Kindergärten und Volksschulen
3. Welche Maßnahmen wurden in den einzelnen Fällen ergriffen?

- a. Bitte um Bekanntgabe der Maßnahme pro Fall und der Zeitdauer zwischen Bekanntwerden des Missstandes und Wirksamwerden der Maßnahme.
4. Wie stellt die Abteilung Kindergärten des Landes aktuell sicher, dass es zu keiner "überbordenden Sexualisierung" der Kinder in Niederösterreichs Kindergärten kommt?
5. Wie stellt die Bildungsdirektion des Landes aktuell sicher, dass es zu keiner "überbordenden Sexualisierung" der Kinder in Niederösterreichs Schulen kommt?
6. Wie stellt die Abteilung Kindergärten des Landes aktuell sicher, dass es zu keiner ideologisch geprägten Sexualerziehung der Kinder in Niederösterreichs Kindergärten kommt?
7. Wie stellt die Bildungsdirektion aktuell sicher, dass es zu keiner ideologisch geprägten Sexualerziehung der Kinder in Niederösterreichs Schulen kommt?
8. Worin begründet sich, aus Sicht der Bildungsdirektion die Notwendigkeit, an die Bundesregierung heranzutreten, wie im Antragstenor beschlossen wurde?